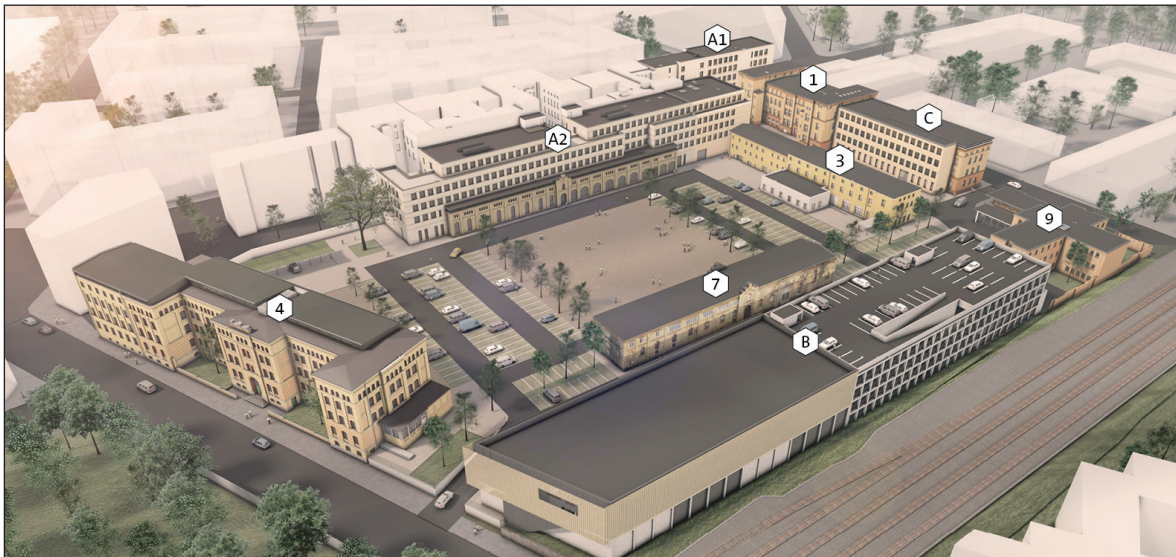


Auslobung

Wettbewerb Kunst am Bau für die GNUE Polizeiinspektion Magdeburg einschließlich Polizeiinspektion Zentrale Dienste Haus 4 und Außenanlagen



Auslober: Land Sachsen-Anhalt
vertreten durch das Ministerium der Finanzen,
vertreten durch den Landesbetrieb Bau- und
Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt (BLSA),
Technisches Büro Magdeburg

Datum der Veröffentlichung: 05.02.2025

Inhaltsverzeichnis

Teil A Allgemeines zum Wettbewerbsverfahren

1.	Auslober.....	Seite 3
2.	Wettbewerbsbetreuung und Ansprechpartnerinnen.....	Seite 3
3.	Anlass und Ziel des Wettbewerbes.....	Seite 3
4.	Ort der Baumaßnahme.....	Seite 3
5.	Veröffentlichung der Auslobung.....	Seite 3
6.	Polizeiliche personenbezogene Überprüfung.....	Seite 3
7.	Art des Wettbewerbes, Standorte der Kunst, Nutzerbefragung.....	Seite 4
8.	Teilnahmeberechtigung.....	Seite 5
9.	Einladung zur 2. Stufe und verbindliche Zusage.....	Seite 5
10.	Vergütung.....	Seite 5
11.	Realisierungsbudget.....	Seite 6
12.	Realisierungszeitraum.....	Seite 6
13.	Wahrung der Anonymität 1. Stufe.....	Seite 6
13.1.	Digitale Einsendung der anonymen Entwürfe.....	Seite 7
13.2.	Postalische Einsendung der Verfassererklärung und Einwilligung in die Datenverarbeitung Polizei LSA.....	Seite 7
14.	Rückfragenkolloquium und Rückfragenbeantwortung.....	Seite 7
15.	Vorprüfung und Preisgericht.....	Seite 8
16.	Zulassungs- und Beurteilungskriterien.....	Seite 9
17.	Beauftragung und Bekanntgabe des Ergebnisses.....	Seite 9
18.	Ausstellungen der Wettbewerbsarbeiten.....	Seite 9
19.	Versicherung und Haftung im Verfahren.....	Seite 10
20.	Berufs- bzw. Projekthaftpflichtversicherung während der Realisierung.....	Seite 10
21.	Eigentum, Veröffentlichung, Urheberrecht.....	Seite 10
22.	Datenschutz – Datenschutzrechtliche Einwilligung nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).....	Seite 10
23.	Wettbewerbsbedingungen, Grundsätze.....	Seite 12
24.	Terminübersicht für das Wettbewerbsverfahren.....	Seite 12

Teil B Grundlagen zum Wettbewerb

25.	Leitbild der Polizei.....	Seite 13
26.	Die Behörden Polizeiinspektion Magdeburg und Polizeiinspektion Zentrale Dienste.....	Seite 13
27.	Die Baumaßnahme GNUE PI MD.....	Seite 14
28.	Erläuterungen zur historischen Entwicklung.....	Seite 17

Teil C Wettbewerbsaufgabe

29.	Ausgelobte Standorte der Kunst.....	Seite 19
30.	Aufgabe und Ziel.....	Seite 20
31.	Wettbewerbsleistungen / geforderte Unterlagen 1. Wettbewerbsstufe.....	Seite 20
32.	Einsendeschluss, Einsendeadresse und Upload-Bereich 1. Stufe.....	Seite 22
32.1.	Upload-Bereich Entwurf 1. Stufe.....	Seite 22
32.2.	postalische Einsendung personenbezogener Daten 1. Stufe.....	Seite 22
33.	Wettbewerbsleistungen / geforderte Unterlagen 2. Wettbewerbsstufe.....	Seite 23
34.	Einsendeschluss und Einsendeadresse der 2. Stufe.....	Seite 24
35.	Anlagen zur Auslobung.....	Seite 25

Impressum.....	Seite 26
-----------------------	-----------------

Teil A Allgemeines zum Wettbewerbsverfahren

1. Auslober

Land Sachsen-Anhalt
vertreten durch das Ministerium der Finanzen,
vertreten durch den Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt (BLSA),
Technisches Büro Magdeburg

2. Wettbewerbsbetreuung und Ansprechpartnerinnen

Ansprechpartnerinnen im Bewerbungsverfahren sind:
Christine Bergmann, Tel.: 0177 464 1724
Rebekka Rauschardt, Tel.: 0176 2380 8487
E-Mail: **Wettbewerb_PIMD@christinebergmann.com**

Alle Rückfragen innerhalb des Wettbewerbs sind an die Wettbewerbsbetreuung zu richten.

3. Anlass und Ziel des Wettbewerbes

Im Rahmen der Baumaßnahme Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten des Landes für die Polizeiinspektion Magdeburg einschließlich Polizeiinspektion Zentrale Dienste (kurz: GNUE PI MD) wird deren bisheriges Gelände in verschiedenen Teilbaumaßnahmen umfassend saniert und erweitert. Die Fertigstellung für Haus 4 ist bis Mitte 2025 geplant. Die Außenanlagen werden bis 2028 in Teilabschnitten hergerichtet.

Für die Kunststandorte Haus 4 sowie die Außenanlagen wird ein bundesweit offener, zweistufiger Kunst-am-Bau-Wettbewerb ausgelobt. Nähere Angaben zur Wettbewerbsaufgabe finden Sie unter Teil C dieser Auslobung.

Weitere Informationen zur Polizei Sachsen-Anhalt: **www.nachwuchsfahndung.de/leitbild**

4. Ort der Baumaßnahme

Haus 4 – Polizeiinspektion Zentrale Dienste
Außenanlagen – Polizeiinspektion Magdeburg und Polizeiinspektion Zentrale Dienste
Sternstraße 12
39104 Magdeburg

5. Veröffentlichung der Auslobung

Die Auslobung inklusive aller Anlagen, Pläne und notwendigen Formblätter wird veröffentlicht über:

blsa.sachsen-anhalt.de/kunst-am-bau

Eine Ankündigung des Wettbewerbs erfolgt über für Künstler/innen relevante Plattformen und Netzwerke wie die Webseite des Bundesverbandes Bildender Künstler (BBK).

6. Polizeiliche personenbezogene Überprüfung

Die Liegenschaft der Polizeiinspektion unterliegt besonderen Sicherheitsanforderungen. Um diese auch für den Bereich „Kunst am Bau“ sicherzustellen, erfolgt eine Überprüfung der Künstler/innen im polizeilichen Auskunftssystem.

Benötigt werden die im Vordruck „**Formblatt 3 – Einwilligung in die Datenverarbeitung_Polizei LSA_Stufe1.pdf**“ (2 Seiten) benannten Daten. Die Künstler/innen müssen sich zu dieser Maßnahme bereit erklären, da eine Teilnahme am Wettbewerb sonst nicht möglich ist. Bewerbungsgemeinschaften (Künstler- und Arbeitsgruppen) müssen alle Mitglieder benennen und für jedes Mitglied das vorbenannte **Formblatt 3** in der 1. Wettbewerbsstufe einzeln ausfüllen und einreichen.

Das „**Formblatt 3 – Einwilligung in die Datenverarbeitung Polizei LSA Stufe 1**“ ist gemeinsam abzugeben mit der Verfassererklärung „**Formblatt 2 – Verfassererklärung Stufe 1**“ (Einzelbewerber oder Bewerbungsgemeinschaft).

Bitte beachten Sie hierzu die Erläuterungen zur Abgabe unter Pos. 31. „Wettbewerbsleistungen / geforderte Unterlagen 1. Wettbewerbsstufe“ und Pos. 32. „Einsendeschluss und Einsendeadresse 1. Stufe“ dieser Auslobung.

Folgende Kriterien führen zum Ausschluss:

Tatsächliche Anhaltspunkte für eine erhebliche Gefahr können insbesondere dann bestehen, wenn über die zu überprüfende Person Erkenntnisse aus den nachfolgenden Bereichen vorliegen:

- Straftaten gegen das Leben, die Gesundheit oder die Freiheit einer oder mehrerer Personen
- Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung einer Person
- Delikte auf dem Gebiet der Betäubungsmittelkriminalität
- Eigentums- und Vermögensdelikte von erheblichem Umfang oder wiederholt begangen
- Straftaten im Zusammenhang mit dem unerlaubten Besitz und Handel von Waffen und Sprengstoff
- Straftaten im Zusammenhang mit Geheimnisverrat
- Straftaten mit Staatsschutzbezug

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Informationen in den polizeilichen Dateien umfangreicher sein können als diejenigen im Bundeszentralregister, da unter bestimmten Voraussetzungen durch Gerichte bzw. Staatsanwaltschaften eingestellte oder ohne Verurteilung beendete Strafverfahren sowie gefahrenabwehrende Sachverhalte, die nicht Teil eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens waren, in den polizeilichen Dateien gespeichert werden.

7. Art des Wettbewerbes, Standorte der Kunst, Nutzerbefragung

Der Wettbewerb wird als bundesweit offener, zweistufiger Wettbewerb durchgeführt.

In der 1. Stufe reichen die Bewerber/innen einen Entwurf ein. Die möglichen Kunststandorte sind **Standort 1 „Haus 4 – Polizeiinspektion Zentrale Dienste“** und **Standort 2 „Außenanlagen – Polizeiinspektion Magdeburg und Zentrale Dienste“**. Es ist möglich, jeweils nur einen Kunststandort zu bespielen oder beide Standorte in einem Gesamtkonzept zu verbinden.

Die 1. Stufe wird anonym und digital durchgeführt. Bitte beachten Sie hierzu die näheren Angaben zu den Wettbewerbsleistungen im Teil C der Auslobung. Die Jury der 1. Stufe wählt aus den eingegangenen Wettbewerbsbeiträgen bis zu 14 Teilnehmer aus, die zur 2. Stufe des Wettbewerbes eingeladen werden. Die Jury behält sich vor, aus einem Gesamtkonzept für beide Standorte 1 und 2 nur einen Standort (Standort 1 *oder* 2) zur Weiterbearbeitung in der 2. Stufe auszuwählen.

In der 2. Stufe überarbeiten die bis zu 14 Künstler/innen bzw. Bewerbungsgemeinschaften ihren Entwurf unter Berücksichtigung der Überarbeitungshinweise der 1. Jury. Die Entwürfe sind zu konkretisieren und detailliert auszuarbeiten. Die Beiträge liegen dem Preisgericht in dieser Phase namentlich vor. Die 2. Stufe wird durchgeführt mit der Einsendung der Wettbewerbsleistungen in Papierform.

In der Sitzung des Preisgerichtes zur 2. Stufe wählt das Preisgericht aus den verbliebenen Entwürfen die Plätze 1 bis 3 und empfiehlt den 1. Platz bzw. die 1. Plätze dem Auslober zur Realisierung. Das Preisgericht wählt entweder einen Siegerentwurf pro Standort (1, 2) oder ein übergreifendes

Kunstkonzept für beide Standorte als einzigen Siegerentwurf aus. Das Preisgericht behält sich ebenso vor, aus einem Gesamtkonzept für Standort 1 und 2 nur einen Teilbereich (Standort 1 *oder* 2) als Siegerentwurf auszuwählen und zur Realisierung zu empfehlen.

Um die Nutzerinnen und Nutzer im Rahmen der Möglichkeiten des Wettbewerbes in den Prozess einzubinden, an der Entstehung von Kunst teilhaben zu lassen und die Akzeptanz sowie die Identifikation der Nutzerinnen und Nutzer mit den Kunstwerken zu stärken, ist vor der Preisgerichtssitzung der 2. Stufe eine interne Nutzerbefragung geplant. Das Ergebnis wird dem Preisgericht zur Verfügung gestellt und soll diesem zusätzliche, inhaltliche Anregungen für die Entscheidungsfindung geben. Das Preisgericht ist jedoch nicht an das Ergebnis der Nutzerbefragung gebunden und entscheidet unabhängig.

8. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind professionelle, freischaffende Künstler/innen, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Auslobung ihren Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben. Bewerbergemeinschaften (Künstler- und Arbeitsgruppen) sind zugelassen. Bewerbergemeinschaften gelten als ein Teilnehmer.

Jede Künstlerin / jeder Künstler kann nur einmal am Wettbewerb teilnehmen, entweder als Einzelperson oder als Teil einer Bewerbergemeinschaft (Künstler- und Arbeitsgruppen). Jeder Teilnehmer (Einzelkünstler/in bzw. Bewerbergemeinschaft) kann jeweils nur mit einem Konzept, einer künstlerischen Lösung teilnehmen für Standort 1 und/oder Standort 2. Mehrfachbewerbungen für den bzw. die gleichen Standort/e durch den gleichen Teilnehmer sind nicht zulässig. Mehrfachbewerbungen mit unterschiedlichen Entwürfen für den bzw. die gleichen Standort/e führen zum Ausschluss aller betroffenen Entwürfe, Einzelkünstler/innen und Bewerbergemeinschaften.

In der 1. Stufe des Wettbewerbs benennen die Bewerbergemeinschaften (Künstler- und Arbeitsgruppen) ein federführendes Mitglied. Das federführende Mitglied vertritt die Bewerbergemeinschaft in allen Belangen des Wettbewerbs (z. B. Kommunikation). Die Teilnahmeberechtigung muss auf das federführende Mitglied der Bewerbergemeinschaft zutreffen. Die Zahlung des Bearbeitungshonorars erfolgt mit befreiender Wirkung für den Auslober ausschließlich an das benannte federführende Mitglied der Bewerbergemeinschaft. In der ersten Stufe des Wettbewerbs sind alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft zu benennen im **Formblatt 2 „Verfassererklärung“** sowie im **Formblatt 3 „Einwilligung in die Datenverarbeitung Polizei LSA“**.

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind die Preisrichter, deren Stellvertreter sowie Personen, die im Zuge Ihrer Beteiligung an der Auslobung oder der Durchführung des Wettbewerbes bevorzugt sind oder Einfluss auf die Entscheidung des Preisgerichtes nehmen können. Gleiches gilt für Personen, die im privaten oder wirtschaftlichen Verhältnis mit einem der Preisrichter stehen.

9. Einladung zur 2. Stufe und verbindliche Zusage

Die Einladung der Teilnehmer der 2. Stufe erfolgt voraussichtlich zum **10.07.2025**. Die bis zu 14 geladenen Teilnehmer werden gebeten, in einer formlosen E-Mail ihre Teilnahme am Wettbewerb verbindlich bis zum **25.07.2025** zuzusagen.

10. Vergütung

Die 1. Stufe des Wettbewerbs wird nicht vergütet. Jeder Teilnehmer (Einzelkünstler/in oder Bewerbergemeinschaft) der 2. Wettbewerbsstufe erhält pauschal ein Bearbeitungshonorar in Höhe von **2.500,00 Euro brutto** inklusive gesetzlicher Umsatzsteuer, sofern er/sie fristgerecht einen bewertungsfähigen Entwurf, d. h. die geforderten Unterlagen vollständig einreicht.

Das Bearbeitungshonorar wird nur einmal gezahlt, unabhängig davon, ob der Teilnehmer (Einzelkünstler/in bzw. Bewerbergemeinschaft) einen oder beide Standorte bearbeitet. Bewerbergemeinschaften (Künstler- und Arbeitsgruppen) gelten als ein Teilnehmer.

Mit dem Bearbeitungshonorar der 2. Stufe sind alle Aufwendungen für die Wettbewerbsleistungen und die Teilnahme am Wettbewerb abgegolten (beispielsweise Material-, Druck-, Reisekosten, Porto etc.). Eine zusätzliche Vergütung ist ausgeschlossen. Preisgelder sind nicht vorgesehen. Die Rechnungslegung erfolgt nach Abschluss des Wettbewerbes.

11. Realisierungsbudget

Für die Realisierung der Kunstwerke stehen ein Gesamtbudget von **170.000 Euro brutto** zur Verfügung, welches sich wie folgt auf die Kunststandorte verteilt:

Kunststandort 1 Haus 4: 60.000 Euro brutto
Kunststandort 2 Außenanlagen: 110.000 Euro brutto

Das Budget pro Standort ist einzuhalten und darf nicht überschritten werden. In der Realisierungssumme sind sämtliche Kosten für die Realisierung des Kunstwerkes enthalten, zum Beispiel:

- das Honorar des Künstlers (z. B.: Werk- und Ausführungsplanung, handwerkliche Eigenleistungen, künstlerische Bauleitung etc.)
- Herstellung, Material, Fremdleistungen (z. B.: handwerkliche Leistungen Dritter)
- notwendige bauliche Maßnahmen zur Integration des Kunstwerkes
- Transport, Lieferung, Montage, Aufstellung des Werkes
- ggf. erforderliche Genehmigungen, Kosten für statische Nachweise
- Dokumentation
- Nebenkosten (z. B.: Reisekosten, Versicherungen)
- gesetzliche Umsatzsteuer. Diese ist entsprechend auszuweisen.

Diese Kosten sind bei Einreichung der Entwürfe in der 1. und 2. Stufe in den **Formblättern „Kostenskalkulation“** auszuweisen. Darüber hinaus sind potenzielle Folgekosten (Betrieb, Wartung etc.) in der Kostenzusammenstellung aufzuführen. Diese sind nicht Bestandteil der Realisierungssumme. Die zu erwartenden Folgekosten sollen möglichst gering ausfallen.

12. Realisierungszeitraum

Das Kunstwerk für Standort 1 Haus 4 soll bis Oktober 2026 realisiert werden.
Die Abrechnung erfolgt bis 01.12.2026.

Die Kunstwerke für Standort 2 Außenanlagen sollen je nach Teilbauabschnitt (TBA) realisiert und abgerechnet werden bis:

TBA 1: Herrichtung März 2025 – September 2025

TBA 3: Herrichtung April 2026 – Oktober 2026

TBA 4: Herrichtung März 2028 – August 2028

Siehe hierzu die Anlage **„Bauablaufplan_Stand Januar 2025.pdf“**

13. Wahrung der Anonymität 1. Stufe

Alle Wettbewerbsteilnehmer/innen müssen ihren Wettbewerbsbeitrag digital und anonym einreichen. Zur Gewährleistung der Anonymität dürfen die Wettbewerbsarbeiten keine Hinweise auf die Identität der Verfasser/innen enthalten. Der Wettbewerbsbeitrag ist in allen Teilen ausschließlich durch eine selbstgewählte Kennzahl zu bezeichnen. Die Kennzahl (max.1 cm Höhe, 6 cm Breite)

muss aus sechs verschiedenen arabischen Ziffern bestehen und auf jedem Blatt, Plakat und Schriftstück in der oberen rechten Ecke angebracht sein.

Die Verwendung von Fotos bzw. Abbildungen bereits realisierter Arbeiten von Kunst am Bau bzw. Kunst im öffentlichen Raum oder freien Kunstwerken zur Erläuterung des Entwurfs sind zur Wahrung der Anonymität nicht zugelassen. Darüber hinaus ist jegliche Form der Veröffentlichung des Wettbewerbsbeitrages oder Teilen daraus während des laufenden Verfahrens unzulässig. Die Eigenschaften der eingereichten Dateien dürfen keinen Hinweis auf die Verfasser/innen geben.

Die eingehenden, digitalen Entwürfe werden von einer Person entgegengenommen und anonymisiert, die weder an der Vorprüfung noch an den Sitzungen des Preisgerichtes teilnimmt (Dr. Ines Engelmann).

13.1. Digitale Einsendung der anonymen Entwürfe

Die Abgabe der anonymen Entwürfe erfolgt digital ausschließlich über ein Databox-Verfahren.
Einsendeschluss **06.05.2025, 23.59 Uhr MEZ**.

13.2. Postalische Einsendung der Verfassererklärung und der Einwilligung in die Datenverarbeitung Polizei LSA

Zur Wahrung der Anonymität sind die Verfassererklärung, **Formblatt 2 „Verfassererklärung Stufe 1“** zusammen mit dem **Formblatt 3 „Einwilligung in die Datenverarbeitung Polizei LSA Stufe 1“** in einem verschlossenen, undurchsichtigen Umschlag anonymisiert und ausschließlich postalisch einzusenden. **Einsendeschluss 06.05.2025, Poststempel**.

Bitte beachten Sie die detaillierten Angaben zur Einlieferform und den Einliefermodalitäten unter Teil C „Wettbewerbsleistungen“:

Pos. 32. Einsendeschluss, Einsendeadresse und Upload-Bereich 1. Stufe und

Pos. 34. Einsendeschluss und Einsendeadresse der 2. Stufe.

14. Rückfragenkolloquium und Rückfragenbeantwortung

In der ersten Wettbewerbsstufe ist ein Rückfragenkolloquium vorgesehen.

Die Teilnahme ist freigestellt.

Termin: **Di 11.03.2025**

Beginn: **13.00 Uhr**

Ort: **Polizeiinspektion Magdeburg, Sternstr. 12, 39104 Magdeburg**

Treffpunkt: **Foyer Haus 1**

Für die Teilnahme am Kolloquium ist eine namentliche Anmeldung zwingend erforderlich.

Eine Teilnahme am Kolloquium ohne Anmeldung ist nicht möglich.

Fristende für die Anmeldung zum Kolloquium und Redaktionsschluss für Rückfragen zum Kolloquium ist der **03.03.2025** per E-Mail an **Wettbewerb_PIMD@christinebergmann.com**

Fristende für Rückfragen in der 1. Stufe: **20.03.2025**

Rückfragenbeantwortung der 1. Stufe voraussichtlich bis: **03.04.2025**

Die Rückfragenbeantwortung wird per Download zur Verfügung gestellt unter:

blsa.sachsen-anhalt.de/kunst-am-bau

Fristende für Rückfragen in der 2. Stufe: **11.08.2025**

Rückfragenbeantwortung der 2. Stufe voraussichtlich bis: **25.08.2025**

Die Rückfragenbeantwortung wird den Teilnehmern der 2. Stufe per E-Mail zur Verfügung gestellt.

Rückfragen der 1. und 2. Stufe können ausschließlich schriftlich per E-Mail gestellt werden an:
Wettbewerb_PIMD@christinebergmann.com

Die Rückfragenbeantwortung der 1. und 2. Stufe wird Teil der Auslobung.

15. Vorprüfung und Preisgericht

Die Vorprüfung der 1. und 2. Stufe wird federführend von Christine Bergmann und Rebekka Rauschardt durchgeführt. Die digital eingereichten Entwürfe der 1. Stufe werden zuvor von einer Person entgegen genommen und anonymisiert, die weder an der Vorprüfung noch an den Jurysitzungen teilnimmt (Dr. Ines Engelmann).

Jury und Preisgericht des Wettbewerbes

Das Preisgericht besteht aus natürlichen Personen, die von den Wettbewerbsteilnehmer/innen unabhängig sind. Der Auslober bestimmt die Mitglieder des Preisgerichts sowie die Sachverständigen, Beisitzer und Gäste.

Fachjury, Fachpreisrichter/innen:

- **Sandra Oheim**, Dipl. Ing. Architektin, BDA, architekturconcept GmbH
persönliche Stellvertreter:
Michael Rommel Architekt BD, hks architekten GmbH,
Ulrich Krüger, UKL Landschaftsarchitekten
- **Prof. Karsten Födinger**, Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle,
Professor für Bildhauerei/Materialität und Raum
- **Marjoleine Leever**, Kulturamt, Landeshauptstadt Magdeburg,
Team Kulturförderung, Kunst im öffentlichen Raum
- **Albert Weis**, freier Künstler, Sachverständigenkreis Kunst am Bau BMWSB

Permanent anwesender Stellvertreter der Fachjury:

- **Michael Ertl**, Denkmalpfleger, Magdeburg

Sachjury, Sachpreisrichter/innen:

- **Tom-Oliver Langhans**, Direktor der Polizeiinspektion Magdeburg
persönlicher Stellvertreter: **Philipp Salow**, Leitender Kriminaldirektor
- **Olaf Wichmann**, Direktor der Polizeiinspektion Magdeburg Zentrale Dienste
persönliche Stellvertreterin:
Andrea Landmann, Leitende Regierungsdirektorin, Leiterin Abteilung 1
- **Andreas Grobe**, Direktor des Landesbetriebes BLSA
persönlicher Stellvertreter:
Markus Scheben, Geschäftsbereichsleiter Baumanagement, BLSA

Nicht-stimmberechtigte Beisitzer und Sachverständige:

- **Jens Isensee**, Polizeirat, Leiter Projektgruppe GNUE
- **Beate Janßen**, Landesbetrieb BLSA
- **Laura Onnertz**, Landeshauptstadt Magdeburg, Untere Denkmalschutzbehörde
- **Ulrich Krüger**, UKL Landschaftsarchitekten

Zur Preisgerichtssitzung können weitere Sachverständige, Fachberater und Sonderfachleute als nicht-stimmberechtigte Beisitzer geladen werden. Im Bedarfsfall können aus den Reihen der Beisitzer weitere Stellvertreter berufen werden.

16. Zulassungs- und Beurteilungskriterien

Zulassungsvoraussetzungen für eine Wertung durch das Preisgericht sind:

Mindestkriterien (Zulassungskriterien)

- Teilnahmeberechtigung
- Wahrung der Anonymität (1. Stufe)
- termingerechte Einlieferung
- Einlieferung an die jeweils vorgeschriebenen Adressen, postalisch bzw. Upload im dafür vorgesehenen Bereich
- Vollständigkeit der Wettbewerbsunterlagen, d.h. aller notwendigen Dokumente und Erklärungen
- Korrekte Datenformate (insbesondere Upload-Bereich 1. Stufe)
- Nichtvorhandensein von Ausschlusskriterien
- Vollständigkeit der Kontaktinformationen

fachliche wie sachliche Kriterien (Beurteilungskriterien)

- künstlerische Qualität, Stimmigkeit und Überzeugungskraft im Verhältnis von Idee, Materialwahl, Technik, Medium sowie Bezug zur Wettbewerbsaufgabe, Beziehung zu Architektur und Umfeld
- Einhaltung des Kostenrahmens, Plausibilität der Kostenkalkulation und Überschaubarkeit der Folgekosten
- Beachtung der technischen Anforderungen

17. Beauftragung und Bekanntgabe der Ergebnisse

Das Preisgericht gibt für das bzw. die zu realisierende/n Kunstwerk/e eine Empfehlung an den Auslober. Der Auslober beabsichtigt unter Würdigung der Empfehlung des Preisgerichts den/die Verfasser mit der Realisierung des jeweiligen Siegerentwurfes zu beauftragen, soweit der Wettbewerbsteilnehmer nach Auffassung des Auslobers eine einwandfreie Ausführung der Leistung gewährleistet. Ein Anspruch auf Beauftragung besteht jedoch nicht. Die Entscheidungen des Preisgerichts sind endgültig. Sie sind nicht anfechtbar und unterliegen nicht der gerichtlichen Nachprüfung.

Alle Teilnehmer/innen der 2. Stufe werden über das Ergebnis des Preisgerichts per E-Mail informiert. Die Protokolle zur Jurysitzung der 1. Stufe bzw. zur Preisgerichtssitzung der 2. Stufe werden allen Teilnehmer/innen der jeweiligen Stufe zugesandt. Die Öffentlichkeit wird durch eine Pressemitteilung in geeigneten Medien informiert.

18. Ausstellungen der Wettbewerbsarbeiten

Die Entwürfe der 1. Stufe werden gegebenenfalls nach der Jurysitzung der 1. Stufe online präsentiert. Am Ende des Wettbewerbes ist eine Ausstellung mit den Entwürfen der Teilnehmer/innen der 2. Stufe geplant. Die Teilnehmer/innen stimmen mit der Teilnahme am Wettbewerb einer Präsentation ihres künstlerischen Beitrags im Rahmen einer ggf. Online-Präsentation bzw. Ausstellung zu.

19. Versicherung und Haftung im Verfahren

Die eingereichten Arbeiten werden vom Auslober nicht versichert. Es bleibt den Teilnehmer/innen überlassen, eine Versicherung abzuschließen. Für Beschädigung oder Verlust der Wettbewerbsarbeiten haften der Auslober und seine Kooperationspartner/innen (z.B. Verfahrensbetreuung, Nutzer) nicht.

20. Berufs- bzw. Projekthaftpflichtversicherung während der Realisierung

Jede/r Teilnehmer/in verpflichtet sich im Falle der Beauftragung nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens eine Berufshaftpflichtversicherung für den Realisierungszeitraum abzuschließen, welche Schäden an Personen, am Bauwerk, der Umwelt usw. abdeckt: Personenschäden mit mind. 2.000.000 €, sonstige Sach- und Umweltschäden mit mind. 500.000 €.

21. Eigentum, Veröffentlichung, Urheberrecht

Der bzw. die Siegerentwürfe werden Eigentum des Auslobers. Alle weiteren eingereichten Entwürfe der 1. und 2. Stufe verbleiben im Eigentum der Teilnehmer/innen. Die eingereichten Unterlagen der 2. Stufe können nach Abschluss des Verfahrens abgeholt werden. Über Ort und Zeitpunkt werden die Teilnehmer/innen benachrichtigt. Eine Rücksendung per Post erfolgt ausschließlich sofern eine transportfähige, ausreichend frankierte Verpackung beigelegt wurde.

Sind die Arbeiten vier Wochen nach dem genannten Termin nicht abgeholt worden, so geht der Auslober davon aus, dass die Betreffenden den Anspruch an ihren Arbeiten aufgegeben haben und er damit nach seinem Belieben verfahren kann. Für Beschädigung oder Verlust der Wettbewerbsarbeiten haften der Auslober und seine Koordinatorinnen nicht.

Die Veröffentlichung von Entwürfen sowie Verlautbarungen über Inhalt und Ablauf vor und während der Laufzeit des Wettbewerbsverfahrens einschließlich der Veröffentlichung der Ergebnisse dürfen nur über den Auslober oder in seinem Auftrag abgegeben werden. Der Auslober hat das Recht zur Erstveröffentlichung aller eingereichten Wettbewerbsarbeiten. Er ist berechtigt, diese auch nach Abschluss des Verfahrens ohne weitere Vergütung zu dokumentieren, auszustellen und zu veröffentlichen (auch über Dritte, Kooperationspartner, im Internet). Die Namen der Verfasser/innen werden dabei genannt. Der Auslober hat das Recht, das zur Realisierung kommende künstlerische Werk im Rahmen von Berichten und Veröffentlichungen (Ausstellungen, Dokumentationen, Jahrbüchern, Publikationen, Webseiten etc.) unentgeltlich zu verwenden. Bei jeder Veröffentlichung sind Urheber/innen und Entstehungsjahr zu nennen. Die Verwendung für weitergehende Werbezwecke sowie Veröffentlichungen Dritter sind davon ausgeschlossen und bedürfen der gesonderten Vereinbarung. Das Urheberrecht und das Recht der Veröffentlichung der eigenen Entwürfe nach Abschluss des Verfahrens bleiben erhalten.

22. Datenschutz – Datenschutzrechtliche Einwilligung nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Datenschutzhinweise durch den Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement im Zusammenhang mit der Teilnahme und Durchführung des Wettbewerbs Kunst am Bau GNUE Polizeiinspektion Magdeburg einschließlich Polizeiinspektion Zentrale Dienste, Haus 4 und Außenanlagen.

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Teilnahme und Durchführung des Wettbewerbs Kunst am Bau GNUE Polizeiinspektion Magdeburg einschließlich Polizeiinspektion Zentrale Dienste, Haus 4 und Außenanlagen.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt
(– Landesbetrieb BLSA –)
Otto-Hahn-Straße 1 + 1a
39106 Magdeburg
Tel.: 0391/567 4800
Fax.: 0391/567 4848
E-Mail: Poststelle.BLSA@sachsen-anhalt.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter des Landesbetriebes BLSA
Karl Bohley, Tel.: +49 391 567 4883
E-Mail: Datenschutzbeauftragter.BLSA@sachsen-anhalt.de
Otto-Hahn-Straße 1 + 1a
39106 Magdeburg

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Zweck der Datenerhebung und -verarbeitung ist die Bewerbung und Durchführung des Wettbewerbs Kunst am Bau GNUM Polizeiinspektion Magdeburg einschließlich Polizeiinspektion Zentrale Dienste, Haus 4 und Außenanlagen auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 DSGVO.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Zur Erfüllung dieser Aufgaben dürfen Ihre Daten vom öffentlichen Auftraggeber verwendet und an Prüfbehörden, eventuelle Fördermittelgeber und ggf. nachbeauftragte Unternehmen (wie die Wettbewerbskoordination: Christine Bergmann und Rebekka Rauschardt, Anonymisierung: Dr. Ines Engelmann), weitergegeben werden. Im Übrigen werden Ihre Daten nur dann weitergegeben, wenn hierzu eine rechtliche Verpflichtung besteht oder Sie darin eingewilligt haben.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland / eine internationale Organisation zu übermitteln.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim öffentlichen Auftraggeber so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung des angestrebten Verfahrenszweckes notwendig ist. Die Unterlagen werden gemäß der Aktenordnung des Landes Sachsen-Anhalt geführt und entsprechend der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen nach Abschluss des jeweiligen Vorgangs datenschutzgerecht vernichtet.
Datenschutzhinweise Verfahrensdurchführung

8. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht auf Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) sowie auf deren Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung bzw. Einschränkung der Verarbeitung (Art. 17, 18 DSGVO). Ferner besteht ein Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO) gegen die Verarbeitung, soweit diese nicht ausschließlich zur Aufgabenerfüllung erfolgt.
Auf das Recht auf Übertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) der von Ihnen bereitgestellten Daten wird hingewiesen.

Nach Art. 77 DSGVO steht Ihnen ein jederzeitiges Beschwerderecht bei folgender Aufsichtsbehörde zu:
Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Sachsen-Anhalt,
Postfach 1947, 39009 Magdeburg bzw.
Besuchsadresse Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg
<https://datenschutz.sachsen-anhalt.de>

9. Pflicht zur Angabe von Daten

Die Zurverfügungstellung Ihrer Daten ist für die Teilnahme und Durchführung des Wettbewerbs Kunst am Bau GNUE Polizeiinspektion Magdeburg einschließlich Polizeiinspektion Zentrale Dienste, Haus 4 und Außenanlagen erforderlich.

23. Wettbewerbsbedingungen, Grundsätze

Die Wettbewerbssprache ist Deutsch.

Die Wettbewerbsteilnehmer/innen verpflichten sich, eine Arbeit einzureichen, die eigens für diese Wettbewerbsaufgabe konzipiert wurde. Jede/r Teilnehmer/in verpflichtet sich, die bereitgestellten Unterlagen und Pläne vertraulich zu behandeln und ausschließlich für den hier vorgesehenen Zweck zu verwenden.

Jede/r Teilnehmer/in, Preisrichter/in, Sachverständige und Vorprüfer/in erklärt sich durch ihre/seine Beteiligung bzw. Mitwirkung am Verfahren mit den vorliegenden Teilnahmebedingungen und Grundsätzen einverstanden.

24. Terminübersicht für das Wettbewerbsverfahren

Veröffentlichung Auslobung.....	05.02.2025
Fristende Anmeldung zum Rückfragekolloquium und Redaktionsschluss für Rückfragen zum Kolloquium	03.03.2025
Rückfragenkolloquium 1. Stufe	11.03.2025
Ende der Rückfragenfrist 1. Stufe.....	20.03.2025
Einsendeschluss 1. Stufe.....	06.05.2025
Jurysitzung 1. Stufe.....	24.06.2025
Einladung 2. Stufe.....	10.07.2025
Rückmeldung Teilnahmezusage 2. Stufe.....	25.07.2025
Ende der Rückfragenfrist 2. Stufe.....	11.08.2025
Einsendeschluss 2. Stufe (Poststempel).....	01.10.2025
Preisgericht 2. Stufe.....	06.11.2025
Fertigstellung Kunstwerk Standort 1 Haus 4.....	Oktober 2026
Fertigstellung Kunstwerk(e) Standort 2 Außenbereich	
TBA 1:	September 2025
TBA 3:	Oktober 2026
TBA 4:	August 2028

Teil B Grundlagen zum Wettbewerb

25. Leitbild der Polizei

In Deutschland haben wir wiederholt erlebt, wie gefährdet die freiheitliche Demokratie ist und dass sie Gegner hat, die sie abschaffen wollen. So scheiterte der erste Versuch einer deutschen Demokratie, die Weimarer Republik. Von rechts und links verachtet und bekämpft, ging sie letztlich an ihrer Wehrlosigkeit zugrunde.

Die Bundesrepublik Deutschland hat aus diesen bitteren Erfahrungen gelernt. Ihr Grundgesetz ist die Verfassung eines dem Frieden verpflichteten demokratischen Rechtsstaates. Ihre obersten Wertprinzipien stellen unsere freiheitliche demokratische Grundordnung dar. Damit ist nicht die Verfassung bzw. das Grundgesetz in seiner Gesamtheit gemeint, sondern die unabänderlichen obersten Wertprinzipien als Kernbestand der Demokratie.

Das Leitmotiv der Polizei Sachsen-Anhalt lautet: „Egal was morgen ist – wir sind da und helfen mit.“

Nähere Informationen finden Sie unter www.nachwuchsfahndung.de/leitbild

26. Die Behörden Polizeiinspektion Magdeburg und Polizeiinspektion Zentrale Dienste

Die Landespolizei ist dem Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt untergeordnet. Zuständig für die Polizei im Innenministerium ist die Abteilung 2 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung. Darunter strukturieren sich die Behörden und Einrichtungen der Polizei. Dazu gehören die Polizeiinspektion Stendal, die Polizeiinspektion Magdeburg, die Polizeiinspektion Halle (Saale), die Polizeiinspektion Dessau-Roßlau, die Polizeiinspektion Zentrale Dienste Sachsen-Anhalt, das Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt sowie die Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt.

Eine Übersicht zur Struktur der Landespolizei finden Sie hier:

<https://polizei.sachsen-anhalt.de/der-polizeiberuf/zukunftstag/struktur-polizei-sachsen-anhalt>

Zu den Aufgaben der Polizei in Sachsen-Anhalt zählen

- die Abwehr von Gefahren
- die Verhütung von Straftaten
- Unfallaufnahme/ Erforschung von Unfallursachen
- die Hilfestellung (Vollzugshilfe) für andere Behörden und
- die Ermittlung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten.

Festgeschrieben sind diese Aufgaben im/in:

- [Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt \(SOG LSA\)](#),
- [Strafprozessordnung \(StPO\)](#),
- [Gesetz über Ordnungswidrigkeiten \(OWiG\)](#).

Die Polizeiinspektion Magdeburg

Die Polizeiinspektion Magdeburg ist eine Behörde der Landespolizei Sachsen-Anhalt. Zu ihren Aufgaben zählen die Abwehr von Gefahren, die Verhütung von Straftaten, Unfallaufnahme und Erforschung von Unfallursachen, die Hilfestellung (Vollzugshilfe) für andere Behörden und die Ermittlung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten.

Ihr unterstellt sind weitere Organisationseinheiten wie die Polizeireviere Magdeburg, Harz, Salzlandkreis und Bördekreis. Die Polizeiinspektion nimmt hier grundsätzliche organisatorische Funktionen und Verwaltungsaufgaben wahr. Im Verwaltungssitz der Polizeiinspektion Magdeburg befindet sich die Behördenleitung mit dem Direktor, dem Leiter Führungsstab und dem Leiter des Stabsbereiches Verwaltung.

Der Direktor der Polizeiinspektion Magdeburg trägt Verantwortung für ca. 1800 Kolleginnen und Kollegen. Er ist damit Entscheidungsträger für personalrechtliche und haushalterische Angelegenheiten. Er steht für die Innere Sicherheit und Ordnung im Zuständigkeitsbereich der Behörde. Zudem ist er in diesem Zusammenhang Hauptansprechpartner der Bürger, der Politik und Kommunen. Der Leiter Führungsstab ist der Vertreter des Direktors in dessen Abwesenheit. Bei ihm laufen die Themen Lage- und Führungszentrum, Einsatz, Kriminalitätsbekämpfung und Verkehr zusammen. Aber auch für die Aus- und Fortbildung, Technik und das Projektmanagement ist er zuständig.

Die Polizeiinspektion Zentrale Dienste Sachsen-Anhalt

Folgende Aufgabenfelder liegen in den einzelnen Abteilungen:

- Abteilung 1 – Verwaltung, Recht, Haushalt und Beschaffung, Zentrale Dienste und Personalangelegenheiten
- Abteilung 2 – Landesbereitschaftspolizei, Polizeihubschrauberstaffel, Wasserschutzpolizei und Diensthundführerschule.
- Abteilung 3 – Technikbereich, das umfasst IT-, Funk-, Video- und KFZ-Technik sowie andere Einsatzmittel.
- Abteilung 4 – Zentrale Sonderdienste (Zentrale Bußgeldstelle, polizeiliche Verkehrssicherheitsarbeit, Kampfmittelbeseitigungsdienst und Landespolizeiorchester)

27. Die Baumaßnahme GNUE PI MD

Das Bauvorhaben Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten des Landes für die Polizeiinspektion Magdeburg (kurz: GNUE PI MD) wird in 14 Teilbaumaßnahmen realisiert und umfasst die Sanierung denkmalgeschützter Bestandsgebäude und die Schaffung von Neubauten zur Unterbringung von Büro- und Verwaltungsflächen für die Polizeiinspektion und das Polizeirevier, Flächen für Sportstätten, Labore, Lagerflächen, Werkstätten, Garagen, u. a. eine Tiefgarage. Es handelt sich aktuell um eine der größten Baumaßnahmen des Landes Sachsen-Anhalt. Baubeginn war 2018. Das Ende der Gesamtmaßnahme ist für 2028 prognostiziert. Die Teilmaßnahme Polizeilicher Gewahrsam ist bereits abgeschlossen und in Betrieb. Die Kosten der Maßnahme liegen bei 204 Millionen Euro (Stand 2023).

Das Gelände der ehemaligen Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Nord, nun Polizeiinspektion Magdeburg (einschließlich Polizeiinspektion Zentrale Dienste), befindet sich im Stadtteil Altstadt, Hasselbachplatzviertel, Sternstraße 12 der Landeshauptstadt Magdeburg. Der Standort wird östlich begrenzt durch die Sternstraße einschließlich der Blockrandbebauung der Gründerzeitwohnhäuser und der Hallischen Straße im nördlichen Bereich. Südlich grenzt die Straße Am Buckauer Tor an und westlich die Bahnanlage der Deutschen Bahn.

Die Haupteinfahrt des Geländes erfolgt über eine Einfahrt von der Straße Am Buckauer Tor zwischen Wache Haus 9 und dem Gebäude Haus 2. Der fußläufige Zugang zum Gelände erfolgt von der Hallischen Straße 3 durch das Gebäude 4. Ein weiterer Zugang für Fußgänger ist über Haus 1, Sternstraße möglich.

An den öffentlichen Verkehr ist das Gelände durch den Straßenbahnknotenpunkt am Hasselbachplatz, durch den S-Bahn- und DB-Verkehr am Hauptbahnhof sowie westlich von der Bundesstraße B1 über den Magdeburger Ring (B71) erreichbar. Weiter südlich ist die B 71 an die Autobahn A 14 angebunden.

Das Grundstück der Polizeiinspektion einschließlich Zentrale Dienste befindet sich im Eigentum des Landes Sachsen-Anhalt.

Grundstücksfläche: 33.675 m² (lt. Grundbuchauszug)

Bebaute Fläche, gesamt: ca. 13.330 m²

Kurzbeschreibung der Gebäudeteile und Funktionen

Für den Kunstwettbewerb stehen 2 Standorte zur Verfügung: „**Standort 1 Haus 4**“ (Innenbereich) sowie „**Standort 2 Außenanlagen**“. Letzterer umfasst Teilbereiche der Außenanlagen und den Trainhof. Beide Bereiche werden im Folgenden im Kontext der umliegenden Gebäude beschrieben. Für weitere Informationen siehe auch: „**Kunststandorte.pdf**“ sowie „**Blickwerk_Übersichtsplan.jpg**“ (Übersichtssplan Gelände mit Hausbezeichnungen).

Haus A1 – Direktor der PI Magdeburg, Führungsstab, Verwaltung Polizeiinspektionen

Das Gebäude wurde 2024 fertiggestellt und wurde als Neubau der Gesamtmaßnahme an die Polizeiinspektion übergeben. Es ist Sitz der Polizeidirektion, der Verwaltung und unterstützender Stabsbereiche. Der Stabsbereich Verwaltung ist der Servicepartner für die Erfüllung der polizeilichen Aufgaben. Neben Rechtsberatung in allen Fragen, Personal-, Haushalts- und Organisationsaufgaben stellt dieser Bereich auch die Versammlungs- und Waffenbehörde der Landeshauptstadt Magdeburg. Im Jahr 2023 bis 2024 wurde hier ein erster Wettbewerb Kunst am Bau durchgeführt, aus dem die Künstlerin Gabriele Obermayer mit dem Siegerentwurf „Fixed Stars“ hervorging. Das Kunstwerk für das Foyer im Haus A1 befindet sich aktuell in der Realisierung.

Haus 1C2 – Polizeirevier Magdeburg

Das Haus orientiert sich in seiner Struktur am Gebäude Haus 4. Der Mittelteil mit dem Haupttreppenhaus ist viergeschossig. Die Fassade wurde ebenfalls mit gelben und roten Klinkern hergestellt.

Haus A2 – Zentraler Kriminaldienst, Kriminaltechnik, Zentraler Einsatzdienst

Besonderheit ist eine aus denkmalschutzrechtlichen Gründen zu erhaltende Bestandsaußenwand des ehemaligen Haus 6.

Haus B – Sport und Ausbildung, Parkpaletten

Haus 3 – Lage- und Führungs- Zentrum / Polizeilicher Notruf

Das Haus 3 setzt sich aus 2 Baukörpern zusammen, der westliche Bereich ist viergeschossig, der östliche Bereich dreigeschossig.

Haus 5 – Abriss

Haus 6 – Abriss

Die Bestandsfassade von Haus 6 wurde erhalten und in Haus A2 integriert, siehe oben.

Haus 7 – Kantine

Der ehemalige Pferdestall wird zur Kantine und Küche umgebaut, die historischen Wappen der Ställe und das Kreuzgewölbe mit Klinker werden restauriert. Das Gebäude wurde zweigeschossig errichtet. Das Erdgeschoss diente der Unterbringung und Haltung der Pferde. An den Fassaden sind noch Zeugnisse der einstigen Nutzung in Form von Schriften und Haltevorrichtungen für die Pferde erkennbar.

Die Obergeschosse waren als Lager vorgesehen. Die Fassade besteht überwiegend aus gelben Klinkern, die klare und strukturierte Aufteilung der Fassade in Pfeilervorsätzen und Gesimsen bestimmen das Erscheinungsbild.

Haus 9 – Polizeigewahrsam

Als einziger (Alt-)Neubau auf dem Areal wurde der Gewahrsam als Funktionsbau in den Jahren 1995 bis 1997 errichtet. Der dreigeschossige Stahlbetonbau mit vorgesetzter, gelber, schlichter Klinkerfassade verbindet den Wachbereich der Haupteinfahrt mit der Funktion des Polizeilichen Gewahrsams. Der Stahlkäfig als Schleuse sowie die vergitterten Fenster lassen die Funktion des Gewahrsams erkennen. Durch die Lage im Eckbereich der Anlage, angrenzend an die Bahnstrecke der DB ordnet sich diese Funktion der Polizeidirektion unter und kann als autark angesehen werden.

Kunststandort 1 Haus 4:

Haus 4 – Direktor der PI ZD, Verwaltung Polizeiinspektion Zentrale Dienste einschl. Kampfmittelbeseitigungsdienst

Haus 4 wird Sitz der Behördenleitung der Polizeiinspektion Zentrale Dienste. Hier wird der Direktor Herr Olaf Wichmann seinen Dienstsitz haben. Auch sind Teile der Abteilung 1 Verwaltung dort verortet. Die Nutzung erfolgt ausschließlich durch die Polizeiinspektion Zentrale Dienste. Die Polizeiinspektion Zentrale Dienste Sachsen-Anhalt verfügt über vier Abteilungen sowie die Bereiche Zentrale Aufgaben und Polizeiärztliches Zentrum mit dem Ärztlichen Gutachterdienst der Landesverwaltung.

Folgende Aufgabenfelder liegen in den einzelnen Abteilungen:

Abteilung 1 – Verwaltung, Recht, Haushalt und Beschaffung, Zentrale Dienste und Personalangelegenheiten

Abteilung 2 – Landesbereitschaftspolizei, Polizeihibschrauberstaffel, Wasserschutzpolizei und Diensthundführerschule.

Abteilung 3 – Technikbereich, das umfasst IT-, Funk-, Video- und KFZ-Technik sowie andere Einsatzmittel.

Abteilung 4 – Zentrale Sonderdienste (Zentrale Bußgeldstelle, polizeiliche Verkehrssicherheitsarbeit, Kampfmittelbeseitigungsdienst und Landespolizeiorchester) befinden sich auf anderen Liegenschaften.

Das vierstöckige Gebäude (inklusive Dachgeschoss) mit Flachdach ist über hohem Sockelgeschoss überwiegend in gelben Klinkern (Reichsformat 250 x 120 x 65 mm) unter Verwendung einiger roter Ziegelbänder gehalten. Die Fassadengliederung des erhaltenen Neorenaissancebaus beschränkt sich auf flache Fassadenspiegel, welche die beiden Obergeschosse über die schmalen Gesimsbänder hinweg zusammenfassen, auf dem Übergang von Segmentbogen zu Rundbogenfenstern im Dachgeschoss und das kräftige Kranzgesims. Die Grundmauern bestehen aus Bruchstein, die Sohlbänke aus Granit. Im Inneren lassen sich die einzelnen Etagen – wie seinerzeit Norm – hauptsächlich durch das zentrale große Treppenhaus und lange Seitenflure auf der Straßenseite erschließen. Zwei kleinere Treppen liegen im hinteren Teil der an der Straßenseite weit vorspringenden Seitenrisalite. Im etwas vertieften Mittelrisalit befindet sich an der Straße das Portal. Die Mannschaftsstuben liegen zur sonnigen Südseite. Das mezzaninähnliche Dachgeschoss diente nicht zu Wohnzwecken, hier befanden sich ausschließlich Kammern.

Das Gebäude ist komplett unterkellert. Es verfügt über sehr starke Wände und Pfeiler, die mit Segmentbögen die Lasten der Obergeschosse aufnehmen. Die Flur- und Trennwände der Obergeschosse bestehen überwiegend aus Ziegelmauerwerk, vereinzelt wurden auch Raumzuschnitte durch Trockenbauwände hergestellt. In diesem Gebäude sind eine Vielzahl der verputzten Decken als Gewölbe ausgebildet, die Treppenhausdecken zum Teil als Kreuzgewölbe. Im Obergeschoss bildet die Decke über der Treppe und die Flurbereiche vermutlich ein preußisches Kappengewölbe. In den überwiegenden Räumen der Obergeschosse wurden jedoch Holzbalkendecken verbaut. Die Gewölbedecken im Haupttreppenaufgang werden als Akustikdecken ausgeführt.

Die geplante Beleuchtung des Mitteltreppenhauses für das Haus 4: Im Bereich der Treppe des Haupteingangs sind Wandleuchten geplant. Zudem sind Pendelleuchtensysteme geplant, diese sollen baugleich zum Windfang/Foyers des Haupteingangs vom Haus A1 und des Ausgabetresens vom Haus 7 realisiert werden. In den Treppenbereichen sollen Wandleuchten, analog zu den Treppenhäusern im Haus A1 zur Ausführung kommen. In den Anlagen zur Auslobung sind Pläne zur Beleuchtung beigefügt.

Für Haus 4 wurde ein denkmalpflegerisch abgestimmtes Farbkonzept festgelegt, siehe Plan „181205_H04-Bemuserung_Foyer-Flur_Denkmalenschutz.pdf“.

Kunststandort 2 Außenanlagen:

Außenanlagen und Trainhof

Die Außenbereiche werden gemeinsam genutzt von der Polizeiinspektion Magdeburg und der Polizeiinspektion Zentrale Dienste. Die Fläche von der nördlichen bis zur südlichen Grundstücksgrenze sowie von der westlichen Grenze vom Haus A1 und A2 mit der Bestandsfassade des ehm. Haus 6 bis einschließlich Haus 7 ist Bestandteil der denkmalgeschützten Gesamtanlage. Auf diesem Gelände befindet sich eine Bunkeranlage, die sich als Deckungsbunker, also als Bunkergang mit drei kleinen Räumen vermessen wurde. Die Decke ist mittelfristig nicht tragfähig und kann derzeit nur durch ruhenden PKW Verkehr genutzt werden.

Im Außenbereich sind 3 Aufenthaltsbereiche mit Pflanzkübeln geplant. An diesen Standorten sind erhöhte Pflanzbeete mit umlaufenden Sitzflächen vorgesehen, vergleiche „**Gestaltungsplan und Ausführungsplan Pflanzbeet 1 vor Haus 4.pdf**“. Die übrigen Pflanzbeete erhalten die gleiche Bauart. Die Randeinfassung der Hochbeete besteht aus Betonsitzblöcken grau, ca. 40 cm hoch, und erhalten in Teilbereichen eine Sitzaufgabe aus HPL Platten in steingrau.

Der Trainhof ist der Zentrale Platz der Liegenschaft. Als Nutzung ist die Freifläche für die Aufstellung von Dienstfahrzeugen bei Einsätzen gedacht. Gleichzeitig kann hier die Versorgung der Einsatzkräfte aus dem Haus 7 (Kantine) erfolgen. Die Nutzung wird hauptsächlich durch die Polizeiinspektion Magdeburg erfolgen, die auch ca. 2/3 der Belegschaft auf der Liegenschaft stellt. Es sind keine Maßnahmen geduldet, die den Trainhof beeinträchtigen könnten.

Nördlich wie südlich wird der Trainhof von Baumreihen begrenzt. An diese schließen sich Parkflächen mit Elektroladesäulen an, siehe auch „**Farbgestaltung Ausstattung E mobilität.pdf**“. Insgesamt werden auf dem Gelände ca. 150 Ladesäulen errichtet. Auf der westlichen Seite des Trainhofes schließt die zukünftige Kantine an, wodurch der Weg zur Kantine durch viele Mitarbeiter frequentiert wird.

Für den Außenbereich wird das Bemusterungsbuch in den Anlagen zur Verfügung gestellt, siehe „**190830_AUL-3-LAR-DO-001-P_Bemusterungsmappe AUSSEN.pdf**“.

28. Erläuterungen zur historischen Entwicklung

Größte Besonderheit der Maßnahme ist die Geschichte des Geländes. Die Trainkaserne wurde als Sachgesamtheit aller Einzelbestandteile, bestehend aus Gebäuden, Anlagen und Freiflächen, als Baudenkmal nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 Denkmalschutzgesetz Land Sachsen-Anhalt (DenkmSchG LSA) in das Denkmalverzeichnis eingetragen. Das Areal befindet sich innerhalb des archäologischen Flächendenkmals der Magdeburger Altstadt einschließlich der historischen Festungsanlagen nach § 2 Abs. 2 Nr. 4 DenkmSchG LSA. Für Veränderungen, Hinzufügungen sowie für Erdingriffe ist die Erteilung einer denkmalrechtlichen Genehmigung bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde erforderlich. Eine frühzeitige Einbeziehung der Denkmalbehörden in das Wettbewerbsverfahren ist daher sinnvoll bzw. erforderlich.

Die Kaserne mit Trainhof und Fußartillerie-Kaserne wurde von 1884 bis 1887 errichtet. Der Kasernenkomplex beinhaltete neben dem Hauptgebäude ein Unteroffiziershaus mit sechs Wohnungen für verheiratete Unteroffiziere, mit zwei Pferdeställen und einem Krankenstall, einer Beschlagschmiede, einem kleinen Wagenschuppen sowie mit einem Abtrittgebäude. Auf dem Kasernengelände befanden sich zwei Reitbahnen und ein Heergeräteschuppen.

Die Kaserne wurde bis zum Ende des Ersten Weltkrieges militärisch genutzt. Ab 1920 war sie ein Depot der Post und Teile des Geländes wurden ab 1933 als Polizeikaserne genutzt. In den Jahren 1938 bis 1942 wurden im Innenhof des Kasernengeländes Bunkeranlagen mit Verbindungsgängen errichtet. Nach 1945 hatte das Amt für Handel und Versorgung hier seinen Sitz.

Die Volkspolizei der DDR nutzte die Kaserne ab 1949. Zwischen 1949 und 1990 erfolgten zum Teil Umbau-, Erweiterungs- und Anbauten, die für die Volkspolizei durchgeführt wurden. Im Innenhof befanden sich Werkstätten, Lager und Garagen aus dieser Zeit, welche mittlerweile abgerissen wurden. Seit 1990 wird das Gelände durch die Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Nord, nun Polizeiinspektion Magdeburg einschließlich Polizeiinspektion Zentrale Dienste, genutzt. Das Polizeirevier Magdeburg, das Revierkommissariat Südost, Einheiten der Kriminaltechnischen Polizei, des Zentralen Einsatzdienstes sowie der Gewahrsam waren ebenso wie das Bekleidungs- und Service-Center des Technischen Polizeiamtes hier untergebracht. Einziger (Alt-)Neubau auf dem Gelände ist der 1997 errichtete Gewahrsam einschließlich der Wache im süd-westlichen Bereich des Geländes. Dieser gliedert sich durch seine schlichte in Gelb gehaltene dreistöckige Klinkerfassade den bauzeitlichen Funktionsbauten mit 2 - 4 Stockwerken gelungen unter.

Die Gebäude 1, 2, 4, 5 und 7 sowie z. T. Haus 6 stammen aus der Errichtungszeit der Kasernenanlage. Die Fassadenaufteilung / Struktur entspricht im Wesentlichen noch der bauzeitlichen Ansicht. Bei den Häusern 1 und 2 (Sternstraße 12) handelt es sich um die ehemaligen Gebäude der Fußartillerie mit ihren Mannschaftsquartieren. Das Haus 4 (Hallische Straße 3) war das Hauptgebäude der Kaserne und das ehemalige Mannschaftswohnhaus für 209 Mannschaften. Außerdem gab es zwei Wohnungen für Offiziere. Eine Arrestzelle befand sich zudem im Gebäude. Das Haus 5, inzwischen abgerissen, schloss sich südlich an das Haus 4 an und war das Unteroffizierswohnheim. Bei den Häusern 6 und 7 handelt es sich um die ehemaligen Pferdeställe. Die beiden Gebäude standen westlich und östlich des Reit- und Exerzierplatzes. Der ehemalige Trainhof mit dem Traindepot entstand um 1890.

Teil C Wettbewerbsaufgabe

29. Ausgelobte Standorte der Kunst

Im Wettbewerb werden 2 Kunststandorte ausgelobt, siehe Anlage „**Kunststandorte.pdf**“.

Die Teilnahme am Wettbewerb ist wie folgt möglich:

- Entwurfskonzept für den Standort 1 Haus 4
- Entwurfskonzept für den Standort 2 Außenanlagen
- Entwurfskonzept für beide Standorte, Standort 1 Haus 4 und Standort 2 Außenanlagen

Jede/r Künstler/in kann nur einmal am Wettbewerb teilnehmen, entweder als Einzelperson oder als Teil einer Bergergemeinschaft (Künstler- und Arbeitsgruppen). Bergergemeinschaften gelten als ein Teilnehmer. Jeder Teilnehmer (Einzelkünstler/in bzw. Bergergemeinschaft) kann jeweils nur mit einem Konzept, einer künstlerischen Lösung teilnehmen für Standort 1, Standort 2 oder ein Gesamtkonzept für beide Standorte, 1 und 2, entwickeln.

Mehrfachbewerbungen für den bzw. die gleichen Standort/e durch den gleichen Teilnehmer sind nicht zulässig. Mehrfachbewerbungen mit unterschiedlichen Entwürfen für den bzw. die gleichen Standort/e führen zum Ausschluss aller betroffenen Entwürfe, Einzelkünstler/innen und Bergergemeinschaften.

Standort 1 Haus 4:

Foyer mit anschließendem zentralem Treppenaufgang.

Im Haus 4 steht der Innenbereich im Fokus. Die Einbeziehung der Glasflächen im Innenbereich ist eingeschränkt möglich. Es ist darauf zu achten, dass der Tageslichteinfall und die Einsehbarkeit dahinter liegender Bereiche gewährleistet bleiben. Türen bleiben in jedem Falle zur ständigen Nutzbarkeit von der möglichen Befassung mit einem Kunstobjekt ausgenommen.

Als Erweiterung sind Eingriffe an der Fassade in begrenztem Umfang nicht ganz ausgeschlossen auf den seitlichen, geklinkerten Blindflächen. Das Erdgeschoss der Fassade und der vorgelagerte, straßenseitigen Außenbereich sind aus verschiedenen sicherheitsrelevanten Gründen ausgeschlossen.

Standort 2 Außenanlagen:

In den Außenanlagen stehen verschiedene Bereiche zur Verfügung.

Gestalterisch miteinander verwandt sind drei Aufenthaltsbereiche mit Pflanzkübeln in den Teilbauabschnitten TBA1, TBA3 und TBA 4, markiert als **Kunststandort 2.1**, **Kunststandort 2.2**, **Kunststandort 2.3** im Lageplan „**Kunststandorte.pdf**“.

Der Kunststandort 2.1 ist dabei besonders attraktiv. Er liegt ca. 2 m erhöht zur vorbeiführenden Hallischen Straße am historischen Wintergarten des Gebäudes 4. Es ist der einzige Standort, wo Öffnung und Transparenz zum Gelände durch Kunst möglich wird und Kunstwerke ggf. auch von Passanten wahrgenommen werden können, ohne das Gelände zu betreten. Die Bespielung des Kunststandortes 2.1 ist durch den Auslober ausdrücklich erwünscht.

Am Standort 2.2 ist der Pflanzkübel bereits bestellt und kann nicht ersetzt werden.

Darüber hinaus steht der Trainhof im Fokus, TBA 3, markiert als **Kunststandort 2.4** im Lageplan „**Kunststandorte.pdf**“. Hier sind keine plastischen Aufbauten möglich. Denkbar sind Bodenarbeiten oder alternative Lösungen zur vorgesehenen Pflasterung, sofern diese Bodenarbeiten für die sehr hohen Belastungen des Bereiches geeignet sind.

Der Weg zur Kantine, TBA 1, **Kunststandort 2.5**, ist denkbar und stark frequentiert, unterliegt aber ebenso starken Einschränkungen was die Begehrbarkeit, Durchgangsbreiten und ähnliches betrifft.

Sicherheitsanforderungen, Einschränkungen, Standortabweichungen

Auf dem gesamten Gelände der Polizeiinspektion bestehen erhöhte Sicherheitsanforderungen. U.a. darf die Kunst nicht geeignet sein, unbefugten Personen Zugang zum Gelände zu ermöglichen („Klettermöglichkeiten“). Im straßenseitigen Bereich ist erhöhter Vandalismus möglich. Die Einsicht des Geländes, der Zugänge etc. durch Überwachungskameras darf durch Kunstwerke nicht verstellt werden. Es werden im gesamten Verfahren keine Pläne ausgegeben, welche sicherheitsrelevante Informationen enthalten, z.B. Medienpläne. In dieser Hinsicht sind die zuvor beschriebenen Kunststandorte unproblematisch.

Standortabweichungen oder das Einbeziehen von Fassaden wurde im Vorfeld diskutiert. Der Auslober rät davon ab. Beides ist jedoch nicht gänzlich ausgeschlossen, sofern der alternative Vorschlag des Künstlers sich schlüssig darstellt und den zuvor beschriebenen Sicherheitsanforderungen nicht entgegensteht. Der Auslober empfiehlt diesbezügliche Fragen im Rahmen des Rückfragekolloquiums genau zu erörtern.

30. Aufgabe und Ziel

Die künstlerischen Arbeiten sollen eigens für diesen Ort und diese Aufgabe entwickelt werden. Die Entwürfe sollen einen Beitrag zur Aufenthaltsqualität leisten, die Identifikation der Nutzer und Bürger mit dem Bauwerk und der Institution stärken und dem Standort ein zusätzliches Profil verleihen.

Die künstlerischen Medien und Sparten sind freigestellt. Die Beiträge können das ganze Spektrum künstlerischen Schaffens abdecken, dekorativer Natur sein oder die öffentliche Aufmerksamkeit herausfordern.

Der künstlerische Entwurf darf nicht den obersten Wertprinzipien der Verfassung entgegenstehen. Eine Prüfung darauf erfolgt gegebenenfalls durch den Nutzer.

In der Entwurfsplanung zu berücksichtigen sind dabei folgende technische Notwendigkeiten: Die baulich fertiggestellte Situation ist zu berücksichtigen. Es kann keine dauerhafte Stromzufuhr oder zusätzliche Beleuchtung für das Kunstwerk ermöglicht werden. Die Nutzung des Eingangs- und Durchgangsbereichs im Haus 4 und Außenbereich darf funktional nicht beeinträchtigt werden. Flucht- und Rettungswege dürfen nicht behindert werden. Auch soll die Kunst Vandalismus standhalten und von ihr keine Verletzungsgefahr ausgehen. Auf Anforderungen des vorbeugenden Brandschutzes, der Standsicherheit, der Funktionalität und der Verkehrssicherheit ist Rücksicht zu nehmen. Bei der Auswahl der Materialien ist auf Witterungsbeständigkeit (Außenbereich), Langlebigkeit, Brandschutz (Innenbereich) und potenzielle Folgekosten zu achten. Der jeweilige Entwurf soll so angelegt sein, dass bauliche Unterhaltungskosten sowie ggf. anfallende Betriebs- und Wartungskosten möglichst gering ausfallen. Die zu erwartenden Betriebs- und Wartungskosten sind in den Kostenkalkulationen der 1. und 2. Stufe detailliert aufzuschlüsseln.

31. Wettbewerbsleistungen / geforderte Unterlagen 1. Wettbewerbsstufe

Jede/r Teilnehmer/in der 1. Stufe kann ein digitales Entwurfskonzept pro Kunststandort abgeben. Der gewählte Standort ist auf dem digitalen Entwurfsplakat eindeutig zu benennen mit „**Standort 1 Haus 4**“ bzw. „**Standort 2 Außenanlagen**“.

Pro Standort darf nur ein digitales Entwurfsplakat eingereicht werden. Teilnehmer/innen, die ein Gesamtkonzept für beide Standorte einreichen, müssen die Standorte auf zwei getrennten, digitalen Entwürfen darstellen. Die Entwürfe müssen anonymisiert ausschließlich mit der 6-stelligen Kennzahl bezeichnet sein. Bei Gesamtkonzepten für beide Standorte ist eine identische Kennzahl zu verwenden und die Entwürfe zusammen digital einzusenden (Upload in einer gemeinsamen Zip-Datei).

In der 1. Stufe sichtet die Jury die Entwürfe ausschließlich digital als Bildschirm- bzw. Beamerpräsentation. Zu Dokumentationszwecken werden die Entwürfe, Erläuterungstexte und Formblätter durch die Wettbewerbskoordination ausgedruckt in Din A4 und der Jury zusätzlich in dieser verkleinerten Form als Handout zur Verfügung gestellt.

Die Dateien der digitalen Entwurfsleistungen sind als **PDF** einzuliefern und wie folgt zu beschriften:

Kennzahl_Standort 1_Text.pdf

Kennzahl_Standort 1_Entwurf.pdf

Kennzahl_Standort 1_Kosten_Formblatt 1.pdf

Kennzahl_Standort 2_Text.pdf

Kennzahl_Standort 2_Entwurf.pdf

Kennzahl_Standort 2_Kosten_Formblatt 1.pdf

Alle notwendigen Dateien sind vor dem Upload in einer **Zip-Datei** zu komprimieren.

Die Zip-Datei ist folgendermaßen zu benennen:

Kennzahl.zip (zum Beispiel: 123456.zip)

Die Eigenschaften der eingereichten Dateien dürfen keinen Hinweis auf die Verfasser/innen geben. Nicht gefordertes Material wird der Jury nicht zur Beurteilung vorgelegt. Bitte beachten Sie: Abweichende Dateiformate können zu Problemen beim Upload führen.

Wettbewerbsleistungen pro Kunststandort:

Teil 1: Digitale Einlieferung per Upload, anonym mit 6-stelliger Kennzahl:

- A) **Erläuterungstext zum Entwurf**, max. 1 Seiten DIN A4, einseitig beschriftet, Schriftgröße mind. Arial 11 Pt oder gleichwertig, Dateiformat: PDF, empfohlen Querformat für Bildschirmpräsentation.
Der Erläuterungstext soll in kurzer, prägnanter Form alle notwendigen Angaben zum Verständnis des Entwurfes enthalten wie Idee, Technik, Materialien, Konstruktion, ggf. besondere bauliche Voraussetzungen, ggf. Energieverbrauch. Verpflichtend ist eine eindeutige Benennung des Kunststandortes.
- B). **zeichnerischer Entwurfsteil als digitales Entwurfsplakat**, max. 1 Plakat DIN A2, einseitig beschriftet, Schriftgröße mind. Arial 11 Pt oder gleichwertig, Dateiformat: PDF, **max. 20 MB**, empfohlen Querformat für Bildschirmpräsentation.
Hier sind die grundsätzlichen künstlerischen Lösungsansätze darzustellen in Form von Skizzen, Zeichnungen, Visualisierungen in einem geeigneten Maßstab, welche für die Vermittlung der künstlerischen Idee notwendig sind. Verpflichtend ist eine Positionierung auf einem Lageplan im selbstgewählten Maßstab und eine eindeutige Benennung des Kunststandortes.
- C) **Formblatt 1** Kostenschätzung 1.Stufe, Dateiformat: PDF

Teil 2: Postalische Einlieferung, anonym mit 6-stelliger Kennzahl, im verschlossenen undurchsichtigen Umschlag:

- D) **Formblatt 2** Verfassererklärung 1. Stufe
- E) **Formblatt 3** Einwilligung in die Datenverarbeitung Polizei LSA
Die Einwilligung in die Datenverarbeitung Polizei LSA (Formblatt 3) ist von jedem Mitglied der Arbeitsgruppe getrennt auszufüllen!

Formblatt 2 und 3, die **Verfassererklärung** und die **Einwilligung in die Datenverarbeitung Polizei LSA**, sind gemeinsam in einem verschlossenen, undurchsichtigen Umschlag ausschließlich postalisch einzusenden. Beachten Sie die Hinweise unter „32.2 postalische Einsendung personenbezogener Daten 1. Stufe“.

32. Einsendeschluss, Einsendeadresse und Upload-Bereich 1. Stufe

Einsendeschluss für die digitalen Entwürfe sowie die postalische Abgabe der Verfassererklärung ist der **06.05.2025, 23.59 Uhr MEZ**.

Für die postalische Abgabe der Verfassererklärung gilt der Poststempel. Eine persönliche Abgabe der digitalen Entwürfe und Verfassererklärungen ist nicht möglich. Über die Zulassung verspäteter und unvollständiger Einreichungen entscheidet die Jury abschließend. Die Teilnehmer/innen haben für die Vollständigkeit der Einreichung in allen Teilen selbst Sorge zu tragen. Eine Prüfung auf termingerechten Eingang und Vollständigkeit wird durch die Vorprüfung erst nach dem Einsendeschluss und der Anonymisierung vorgenommen.

32.1. Upload-Bereich Entwurf 1. Stufe

Die digitale Einsendung des anonymen Entwurfskonzeptes umfasst folgende mit 6-stelliger Kennzahl beschrifteten Dokumente:

- A) den Erläuterungstext
- B) das Entwurfsplakat
- C) die Kostenkalkulation (Formblatt 1)

Die Abgabe der anonymen Entwürfe erfolgt digital im vorgesehenen Upload-Bereich:

Databox

blsa.ddatabox.de/public/upload-shares/S4H9GUwhuefYzUnuRyIUUkfpXFMO8vK1

Das Kennwort ist: **Kunstambau_2025**

Die digitalen Entwurfsleistungen können bis spätestens **06.05.2025, 23.59 Uhr MEZ** hochgeladen werden. Ab dem 07.05.2025, 00.00 Uhr wird der Upload-Bereich geschlossen.

An abweichende Adressen eingereichte Entwürfe werden nicht zur Beurteilung zugelassen.

32.2 postalische Einsendung personenbezogener Daten 1. Stufe

Die postalische Einsendung umfasst die Dokumente:

- C) die Verfassererklärung 1. Stufe (Formblatt 2)
- D) die Einwilligung in die Datenverarbeitung Polizei LSA (Formblatt 3)

Verpackungsanweisung:

Formblatt 2 und Formblatt 3 enthalten personenbezogene Daten und sind daher ausschließlich postalisch zu senden! Zur Wahrung der Anonymität sind sie folgermaßen einzureichen. Verpacken Sie Formblatt 2 und Formblatt 3 gemeinsam in einem verschlossenen, undurchsichtigen Umschlag. Dieser Umschlag ist außen ausschließlich mit der sechsstelligen Kennzahl und dem Zusatz „Verfassererklärung“ zu beschriften. Verpacken Sie zuvor benannten ersten Umschlag in einem weiteren Umschlag zum postalischen Versand. Der Versandumschlag darf ebenfalls keinerlei Hinweise auf die Identität des Verfassers/Einsenders geben. Zur Wahrung der Anonymität ist daher der Empfänger als Absender anzugeben.

Die postalische Einsendung 1. Stufe erfolgt an:

Christine Bergmann
„Wettbewerb PI MD“
Robert-Blum-Straße 7
06114 Halle (Saale)

Einsendeschluss für die Verfassererklärung ist der **06.05.2025**. Hier gilt der Poststempel bzw. die Einlieferung beim Kurier. Die Teilnehmer/innen haben für den Nachweis der termingerechten Einsendung Sorge zu tragen. Bei Einsendung per Post, Kurierdienst etc.: Aufbewahrung des Sendungsbelegs oder der Sendungsquittung mit Datum oder gleichwertiges. Eine persönliche Abgabe ist nicht möglich. Die Zustellung durch Post- oder Kurierdienst hat porto- und zustellungsfrei für den Empfänger zu erfolgen.

Die rechtzeitige Einlieferung ist durch den Teilnehmer nachzuweisen. Entsprechende Einlieferbelege sind für Prüfwzwecke durch den/die Künstler/innen vorzuhalten. Ist die Rechtzeitigkeit der Einlieferung nicht erkennbar, weil der Aufgabestempel fehlt, unleserlich oder unvollständig ist oder dessen Richtigkeit angezweifelt wird, werden diese Arbeiten vorbehaltlich des von der Teilnehmerin oder dem Teilnehmer zu erbringenden Nachweises zeitgerechter Einlieferung mitbeurteilt.

33. Wettbewerbsleistungen / geforderte Unterlagen 2. Wettbewerbsstufe

Die Teilnehmer/innen der 2. Stufe reichen die Weiterentwicklungen der Entwürfe ein, welche durch die Jury der 1. Stufe zur weiteren Bearbeitung ausgewählt wurden. Die Jury behält sich bei Gesamtkonzepten zu beiden Standorten vor ggf. nur die Weiterbearbeitung eines Standortes (1 oder 2) für die 2. Stufe auszuwählen. Die 2. Stufe ist nicht anonym. Die Wettbewerbsleistungen der 2. Stufe werden in Papierform und postalisch eingereicht. Der gewählte Standort ist auf den jeweiligen Entwurfsplakaten eindeutig zu benennen mit „Standort 1 Haus 4“ bzw. „Standort 2 Außenanlagen“.

Gesamtkonzepte für beide Standorte müssen auf zwei getrennten Entwürfen dargestellt werden.

Wettbewerbsleistungen pro Kunststandort:

- A) **Erläuterungstext zum Entwurf**, max. 2 Seiten DIN A4, einseitig beschriftet, Schriftgröße mind. Arial 11 Pt oder gleichwertig.
Der Erläuterungstext soll in prägnanter Form alle notwendigen Angaben zum Verständnis des Entwurfes enthalten wie Idee, Technik, Materialien, Konstruktion, Energieverbrauch, ggf. besondere bauliche Voraussetzungen, eine eindeutige Benennung des Kunststandortes.
- B) **zeichnerischer Entwurfsteil**, Entwurfsplakat auf Papier, max. 1 Plakate DIN A0 oder 2 Plakate DIN A1, rollbar.
Hier sind die künstlerischen Lösungsansätze detailliert darzustellen in Form von Skizzen, Zeichnungen, Visualisierungen in geeignetem Maßstab, welche für die Vermittlung der künstlerischen Idee notwendig sind. Verpflichtend ist eine maßstabsgerechte Positionierung auf einem Lageplan und eine eindeutige Benennung des Kunststandortes.
- C) **Zeitplan zur Realisierung** in Stichpunkten, max. 1 Seite DIN A4, z. B. benötigte Zeit für die Werkplanung und Montage, prognostizierte Bestell- und Lieferzeiten u. ä.
- D) **optional:** Modell und/oder Materialproben, Sound- oder Videobeispiele, sofern der/die Entwurfsverfasser/in der Meinung ist, dass dies zum Verständnis des Entwurfes notwendig ist. Modelle und Materialproben in geeignetem Maßstab und stabiler

Transportverpackung. Das Modell soll stabil sowie hinsichtlich Größe und Gewicht gut transportabel sein. Sound- und Videobeispiele sollen in gängigen Dateiformaten (mp3/mp4) eingeliefert werden und die Abspieldauer von 2 Minuten nicht überschreiten.

- E) **Formblatt 4** Kostenkalkulation 2. Stufe
- F) **Formblatt 5** Verzeichnis der eingereichten Unterlagen 2. Stufe
- G) **Formblatt 6** Verfassererklärung 2. Stufe
- I) Für die Zusammenstellung der Unterlagen als Handout für das Preisgericht:
Ein Deckblatt mit Künstlernamen, Titel, Kunstandort und prägnanter Abbildung aus dem Entwurf, DIN A4 Hochformat
- H) **digitale Dokumentation** aller eingereichten Unterlagen auf einem **USB-Stick**, alle Dateien im Format PDF.

34. Einsendeschluss und Einsendeadresse der 2. Stufe

Abgabeschluss ist der **01.10.2025**. Es gilt der Poststempel. Eine persönliche Abgabe in der Poststelle des BLSA ist **bis 16 Uhr** möglich.

Postalische Adresse 2. Stufe:

Landesbetrieb BLSA
z. Hd. Frau Janßen
Otto-Hahn-Straße 1 + 1 a
39106 Magdeburg

Die Einsendungen sind mit folgendem Vermerk zu versehen:
„Kunst am Bau – Wettbewerb PI MD – Bitte nicht öffnen“

Arbeiten, die durch die Post, die Bahn oder andere Kurier- und Transportunternehmen zugestellt werden, gelten als rechtzeitig eingereicht, wenn die Einlieferung spätestens unter o. g. Tagesstempel (01.10.2025), unabhängig von der Uhrzeit, erfolgt. Die rechtzeitige Einlieferung ist durch den Teilnehmer nachzuweisen. Entsprechende Einlieferbelege sind für Prüfzwecke durch den/die Künstler/innen vorzuhalten. Ist die Rechtzeitigkeit der Einlieferung nicht erkennbar, weil der Aufgabestempel fehlt, unleserlich oder unvollständig ist oder dessen Richtigkeit angezweifelt wird, werden diese Arbeiten vorbehaltlich des von der Teilnehmerin oder dem Teilnehmer zu erbringenden Nachweises zeitgerechter Einlieferung mitbeurteilt. Rechtzeitig eingelieferte Arbeiten, die später als 14 Tage nach dem Abgabetermin dem Auslober durch die Post oder sonstige Versanddienstleister zugestellt werden, sind zur Beurteilung zunächst nicht zugelassen. Das Preisgericht hat hierüber endgültig zu entscheiden. Die Zustellung muss porto- und zustellungsfrei für den Empfänger erfolgen. Bei persönlicher Abgabe wird auf Wunsch eine Empfangsquittung ausgestellt.

35. Anlagen zur Auslobung

- Formblatt 1 – Kostenschätzung_Stufe1.pdf
 - Formblatt 2 – Verfassererklärung_Einzelbewerber_Stufe1.pdf
 - Formblatt 2 – Verfassererklärung_Bewerbergemeinschaften_Stufe1.pdf
 - Formblatt 3 – Einwilligung in die Datenverarbeitung_Polizei LSA_Stufe1.pdf
 - Formblatt 4 – Kostenschätzung_Stufe2.pdf
 - Formblatt 5 – Verzeichnis der eingereichten Unterlagen_Stufe2.pdf
 - Formblatt 6 – Verfassererklärung_Einzelbewerber_Stufe2.pdf
 - Formblatt 6 – Verfassererklärung_Bewerbergemeinschaften_Stufe2.pdf
-
- Kunststandorte.pdf
 - 250121_Bauablaufplan_Stand Januar 2025.pdf
 - Blickwerk_Übersichtsplan.jpg
 - Broschüre Blickwerk_I2023.pdf
 - Broschüre Blickwerk_II2023.pdf
 - 181205_H04-Bemuserung_Foyer+Flur_bets.Denkmalschutz.pdf
 - 190830_AUL-3-LAR-DO-001-P_Bemusterungsmappe AUSSSEN.pdf
 - 241210_352_PDM-Übersichtslageplan_PI.pdf
 - Farbgestaltung Ausstattung E mobilität.pdf
 - Gestaltungsplan und Ausführungsplan Pflanzbeet 1 vor Haus 4.pdf
-
- H04-5-ARC-300-DE-FKTG-F.pdf
 - H04-5-ARC-300-DE-FKTS-F.pdf
 - H04-5-ARC-300-GR-EG00-1-FD.pdf
 - H04-5-ARC-300-SC-SCBB-VF.pdf
 - H04-5-ARC-334-DE-TÜ02-F.pdf
 - H04-5-ARC-334-DE-TÜ03-F.pdf
 - H04-5-ARC-344-DE-TÜ07-F.pdf
 - H04-5-ARC-344-DE-TÜ10-F.pdf
 - H04-5-ARC-344-DE-TÜ16-F.pdf
-
- Baudenkmal_Polizeidirektion_Kartierung.pdf
 - Denkmalbegründung_Trainkaserne_Polizeidirektion.pdf
-
- Beleuchtung_Grundriss 1 Obergeschoss TRH 1.pdf
 - Beleuchtung_Grundriss 2 Obergeschoss TRH 1.pdf
 - Beleuchtung_Grundriss 3 Obergeschoss TRH 1.pdf
 - Beleuchtung_Grundriss Erdgeschoss TRH 1 Foyer - Schleuse.pdf
 - Beleuchtung_S22C-124120509110.pdf
 - Beleuchtung_S22C-124120509111.pdf
-
- Ordner mit Fotos zur Baustelle

Impressum

Auslober: Land Sachsen-Anhalt
vertreten durch das Ministerium der Finanzen,
dieser vertreten durch den Landesbetrieb Bau- und
Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt (Landesbetrieb BLSA)

Wettbewerbsbetreuung und Ansprechpartnerinnen
Christine Bergmann, Halle (Saale), mobil: 0177 464 17 24
Rebekka Rauschardt, Halle (Saale), mobil: 0176 23 80 84 87
Wettbewerb_PIMD@christinebergmann.com

Die Veröffentlichung oder Verwendung des beigefügten Bild- und Planmaterials außerhalb des Wettbewerbsverfahrens ist nicht gestattet.

Hinweise im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes
Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird weitgehend auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter.